

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwäbischer Turnerbund e. V.

(STAND 17.05.2016, GÜLTIG FÜR ALLE MASSNAHMEN AB 01.01.2018)

1. ANMELDUNG

- 1.1 Für Aus- und Fortbildungen des Schwäbischen Turnerbundes ist für eine Teilnahme eine Mit-gliedschaft in einem Sportverein zwingend erforderlich (Ausnahme sind alle Maßnahmen unter der Marke des STB-Bildungswerk: alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GM-20, KA-20 oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet).
- 1.2 Die Anmeldungen zu einer Bildungsmaßnahme erfolgen über GymNet. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Be-stätigung des Schwäbischen Turnerbundes zustande.
- 1.3 Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Für schriftliche Anmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
- 1.4 Bei schriftlichen Meldungen zu Wettkämpfen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro Teilnehmer erhoben, bei Gruppen und Mannschaften die Summe der Gruppen- bzw. Mannschaftsteilnehmer.

2. MELDETERMINE, NACHMELDUNGEN

- 2.1 Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen/Seminaren ist jeweils vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der Schwäbische Turnerbund behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Lehrgängen vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 2.2 Bei Natursport Winter Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich.
- 2.3 Nachmeldungen oder Änderungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € be-legt.
- 2.4 Der Meldetermin für die Teilnahme an Wettkämpfen ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Für Nachmeldungen fallen die doppelte Meldegebühr und die Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Meldung an. Die Nachmelderegeln sind in der jeweiligen Wettkampfausschreibung vermerkt. Alle Ausschreibungen, Ergänzungen, Änderungen und weiterführende Hinweise sind immer aktuell unter www.stb.de in der Rubrik Turnsportarten zu finden.

3. TEILNEHMERGEBÜHREN BEI BILDUNGSMASSNAHMEN

- 3.1 Teilnehmer/innen an Fortbildungen des Schwäbischen Turnerbundes e. V., die nicht aus dem Verbandsgebiet des Schwäbischen Turnerbundes stammen, aber Mitglied eines Vereins sind, müssen einen um 20,00 € erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten. Ausnahme sind alle Maßnahmen unter der Marke STB-Bildungswerk: alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GC-20, GF-20, GM-20, KA-20 oder KF-20 beginnen (vgl. GymNet).
- 3.2 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, etwaiges Begleitmaterial und Verpflegung sowie bei mehrtägigen Maßnahmen die Übernachtung. In der 1. Ausbildungsstufe Prävention und in der 2. Ausbildungsstufe der 1. Lizenzstufe besteht die Möglichkeit Übernachtungen kostenpflichtig dazu zu buchen.
Bei dezentralen Fortbildungen (Lehrgangsort nicht Albstadt, Bartholomä, Ruit, SpOrt Stuttgart) werden grundsätzlich keine Übernachtungen angeboten. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.
- 3.3 Bei Maßnahmen (unter der Marke STB-Bildungswerk, alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen) kann optional eine Übernachtung gebucht werden, die immer kostenpflichtig ist. **Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Es besteht kein Anspruch auf Buchung eines Einzelzimmers.** Bei Buchung von Übernachtung und Verpflegung sind Frühstück, Mittagessen und Abendessen inbegriffen. Bei Buchung „inkl. Verpflegung“ sind Mittagessen und Abendessen inbegriffen, jedoch kein Frühstück.

4. STORNIERUNGEN, ABSAGEN BEI BILDUNGSMASSNAHMEN

- 4.1 Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail).
- 4.2 Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich. Eine Abmeldung/Absage bei Aus- und Fortbildungen bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit 10,00 € berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit 15,00 €, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit 30,00 € in Rechnung gestellt. Bei Natursport Winter Wochenlehrgängen wird eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis zum 3. Tag vor Lehrgangsbeginn mit 300,00 € in Rechnung gestellt. Ab dem 2. Tag vor Lehrgangsbeginn wird die volle Teilnehmergebühr fällig. Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Maßnahmen unter der Marke STB-Bildungswerk (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GF-20, KA-20 oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet) gelten die Regelungen unter Punkt 4.5.
- 4.3 Absagen für einen Blended-Learning Lehrgang nach dem Einführungstag müssen innerhalb von drei Tagen nach dem Einführungstag schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen und werden mit 40,00 € berechnet, die restliche Teilnehmergebühr entfällt und wird (sofern schon bezahlt) zurückerstattet.
- 4.4 Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.
- 4.5 Eine Abmeldung/Absage bei Maßnahmen unter der Marke des STB-Bildungswerk (alle Maßnahmen, die mit den Kursnummern GA-20, GF-20, GM-20, KA-20 oder KF-20 beginnen, vgl. GymNet) zieht die folgenden Stornogebühren nach sich:

Lehrgangs-tage	bis 36 Tage vor Beginn	ab 35 Tage bis 1 Werktag vor Beginn
1 Tag (8 LE)	10,00 €	40,00 €
2 Tage (15/20 LE)	15,00 €	60,00 €
3 Tage (25 LE)	20,00 €	100,00 €
> 3 Tage (> 25 LE)	30,00 €	200,00 €

- 4.6 Kosten, die durch Drittanbieter (Sportschulen, Hotels etc.) in Rechnung gestellt werden und die aufgeführten Stornokosten übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bis 36 Tage vor Lehrgangsbeginn kann anstelle einer Stornierung eine Umbuchung vorgenommen werden. Die Umbuchung kostet pauschal 15,00 €. Eine spätere Umbuchung ab 35 Tage vor Lehrgangsbeginn muss im Einzelfall geprüft werden.
- 4.6 Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne oder zu späterer Absage, vgl. 4.2) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr fällig.
- 5. **WETTKÄMPFE**
- 5.1 Alle Angaben in den Ausschreibungen zu den Altersklassen, Start-, Melde- und Qualifikationsbedingungen, Meldegebühren und Kautionsregelungen, Start- und Spielerpassregelungen sowie Kampf- und Schiedsrichterregelungen sind verbindlich und zu beachten. Für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe sind die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen der STB-Fachgebiete sowie die übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen bindend.
- 5.2 Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich, nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme muss das vollständige Meldegeld bezahlt werden.
- 5.3 Für alle STB-Wettkämpfe, soweit die Ausschreibung einen Start- bzw. Spielerpass für den Wettkampf des Fachgebietes vorschreibt, sind Start- und Spielerpässe zwingend vorgeschrieben. Kann am Wettkampftag kein gültiger Startpass

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

vorgelegt werden (bis zum Ende des betreffenden Wettkampfes ist nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung ein Nachreichen per E-Mailanhang an die Wettkampfleitung möglich), wird der/die Teilnehmer/in nur außer Konkurrenz gewertet. Dies bedeutet, dass

- a) keine Platzierung erreicht wird und
 - b) sich dieser Teilnehmer nicht weiterqualifiziert und
 - c) die erzielten Wertungen auch für ein Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt werden.
- 5.4 Zu allen Wettkämpfen, zu denen der Einsatz von Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen erforderlich ist, sind Kampf- bzw. Schiedsrichter/innen verbindlich namentlich zu melden. Die Anzahl und Lizenz derselben ist der jeweiligen Wettkampfausschreibung zu entnehmen. Wettkampfmeldungen ohne Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen. Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Wettkämpfer zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.
- 5.5 Ein Wettkampf/Wettbewerb wird nur als Meisterschaft bzw. Landesfinale gewertet, wenn vor Ort mindestens drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen angetreten sind. Wenn nach Meldeschluss weniger als drei Teilnehmer/Mannschaften/Teams/Gruppen gemeldet wurden, kann eine Zusammenlegung erfolgen oder der Wettkampf fällt aus. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf/Wettbewerb unterrichtet werden.

6. BEZAHLUNG

- 6.1 Die Bezahlung der Teilnehmergebühren/Meldegelder ist ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung möglich.
- 6.2 Die Teilnehmergebühren/Meldegelder werden am 20. des Folgemonats nach Beginn des Lehrgangs/nach dem Wettkampf vom angegebenen Konto abgebucht. Lehrgänge und Wettkämpfe, die im Dezember stattfinden, werden am 27. Dezember vom angegebenen Konto abgebucht.
- 6.3 Für die erneute Zusendung einer Rechnung z. B. auf Grund von falschen Adressangaben (E-Mail-Adresse oder postalische Adresse) oder der Nicht-Weitergabe im Verein durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
- 6.4 Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe eines falschen Kontos durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € belegt.
- 6.5 Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.
- 6.6 Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z.B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

7. HAFTUNG

- 7.1 Sollte der Schwäbische Turnerbund, aus Gründen die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnehmergebühr/des Meldegelds.
- 7.2 Der Schwäbische Turnerbund haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. SONSTIGES

- 8.1 In Einzelfällen (z. B. Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.
- 8.2 Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Schwäbischen Turnerbundes verwendet werden.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Datenschutzhinweise – Seminarteilnehmer

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus Ihrer Seminaranmeldung und –teilnahme.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der konkreten Nutzung der Angebote des Vereins.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden.

Verantwortliche Stelle ist:
Schwäbischer Turnerbund (STB) e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 / 280 77-200
E-Mail: info@stb.de

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:
Tel.: +49 (0) 40 / 540 90 97 90
E-Mail: dsb-sport@ibs-data-protection.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Seminaranmeldung und dem Anlegen eines Accounts von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Durchführung der Seminare erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten (z. B. Fach- oder Dachverbänden, Ämtern).

Kategorien personenbezogener Daten/Art der Daten:

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse, Geschlecht und andere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), Geburtsdatum), Bankverbindungsdaten, ggf. Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lizenzlehrgängen (z. B. Lizenzdaten, Lizenzart, auf der Basis der Ordnung des herausgebenden Verbandes der Lizenzen.) Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, Identitätsdaten auf der Basis eines amtlichen Ausweises zu erfassen.

Darüber hinaus können dies auch Daten aus Logfiles, zur Überwachung der Internet- und Emailnutzung (soweit zulässig) und dem Zugang zu IT-Kernsystemen, sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen und Satzungen und Ordnungen von Verbänden.

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Durchführung von Teilnahmen an Seminaren und Lehrgängen, ggf. inkl. der Unterbringung und Verpflegung in Seminareinrichtungen. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung (Seminargebühren, Voraussetzungen, Mitgliedschaft im Verein, Lizenzerwerb- oder -verlängerung).

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten. Beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Planung und Weiterentwicklung,

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die Sie im Rahmen der Anmeldung oder Teilnahme an einer Lehrveranstaltung eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht

überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B. Anforderungen aus Steuergesetz, Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten an Dach- und Fachverbände. Ferner verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Ämtern und Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Verbandes erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Durchführung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder gesetzlichen Pflichten benötigen.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind uns gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie wir verarbeiten und sind unseren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Logistik, sowie Telekommunikation.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Verbandes ist zunächst zu beachten, dass wir die geltenden Datenschutzvorschriften beachten. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder Ordnungen auf der Basis der Mitgliedschaft dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände, je nach wahrgenommener Angebot
 - Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Kreissportverband)
 - Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Behörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
 - Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Lizenzrelevante Daten unterliegen den Vorgaben der Aufbewahrung der ausgehenden Dachverbände und können je nach Lizenzart und Gültigkeit unterschiedlich sein.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung des Zweckes erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

- 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**
Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR) findet grundsätzlich nicht statt.
Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.
- 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**
Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
- 8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**
Im Rahmen Anmeldung und Teilnahme müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung der Teilnahme ablehnen müssen.
- 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**
Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung einer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.
- 10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?**
Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:
• Statistische Analyse von wahrgenommenen Lehrveranstaltungen zur Weiterentwicklung und Optimierung unserer Angebote

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Schwäbischer Turnerbund (STB) e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 / 280 77-200
E-Mail: info@stb.de